



KlimAK Report 2023



Sehr geehrte Damen und Herren,

bevor wir auf das erste Quartal 2023 zurückschauen, möchten wir heute zunächst den Blick nach vorne und damit auf drei relevante Neuigkeiten des KlimAKs lenken.

ZUM KCC

Beginnen wir mit dem KCC, über den und die diesbezüglichen Neuigkeiten wir in regelmäßigen Abständen in unseren Treffen berichteten. Die inhaltlichen Arbeiten im KCC sind abgeschlossen. Wir haben u.a. 18 Maßnahmen identifiziert und ausformuliert, mittels derer Dekarbonisierungspfade kontinuierlich beschritten werden können. Selbstverständlich werden wir diese regelmäßig monitoren und zunächst jährlich an die neusten Entwicklungen anpassen. Unsere für Sie exklusiv programmierte Datenbank ermöglicht jederzeitigen Zugriff und fortlaufende unternehmensindividuelle Anpassungen und Fortschreibungen Ihres damit unternehmensspezifischen KCC.

Der KCC steht den Mitgliedern des KlimAK ab April über die Webseite des KlimAK kostenfrei zur Verfügung. Wie Sie den KCC und seine Datenbank konkret für Ihr Unternehmen nutzen können, stellen wir Ihnen übrigens beim nächsten KlimAKompass am 20.04.2023 live in Berlin vor.

Die Einladung hierzu erhalten Sie in den nächsten Tagen.

Vorweg finden Sie bereits erste Eindrücke, wie der KCC online aussieht.

ZUM FÖRDERMITTELKOMPASS

Korrespondierend zum KCC haben wir unseren KlimAK Fördermittelkompass aufgesetzt. Dieser bietet Ihnen eine Übersicht an Förderprogrammen. Bearbeitet sind bereits die Themen Wärme, E-Mobilität, Klimaschutz-Maßnahmen und Erneuerbare Energien. Weitere Themenfelder wie z.B. Digitalisierung, Breitbandausbau, länderspezifische Förderung für Abwasseranlagen sind in Planung. Bisher konnten Sie die ersten Themenbereiche in unserer KlimAtheke (Portal) unter den dort aufgeführten Dokumenten finden. Diesen werden wir zur schnelleren Orientierung mit einem Button auf der Startseite zugänglich machen. Auch den Fördermittelkompass monitoren und aktualisieren wir regelmäßig, bis auf weiteres sogar monatlich.

NEU: SECHSTEILIGER KURS ZUR NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG

Auch kommunale Unternehmen sind ab dem Geschäftsjahr 2025 verpflichtet, Nachhaltigkeitsberichte zu erstellen bzw. diese in den Lagebericht zu integrieren. Was hier alles im Einzelnen noch zu tun ist bis hin zur Einarbeitung der verantwortlichen Mitarbeiter*innen, stellen wir ab sofort in einem sechsteiligen Schulungsprogramm vor. Jeweils dreistündig besprechen wir gemeinsam mit Ihnen die nachfolgenden sechs Schritte auf dem

Weg zum Nachhaltigkeitsbericht:

Termin	Titel
23.03.2023	Die Wesentlichkeitsanalyse zur Eingrenzung der inhaltlichen Nachhaltigkeitsberichtsanforderungen der CSRD
20.06.2023	CO2 Bilanzierung
14.09.2023	Nachhaltigkeitsstrategie
2024 (1)	Finale Vorstellung der Anforderungen aus den Berichtsstandard der EU
2024 (2)	Compliance-Management System
2024 (3)	Aufbau Nachhaltigkeitsbericht

Selbstverständlich passen wir erforderlichenfalls die Inhalte an die Entwicklungen auf europäischer Ebene an.

Hierfür nutzen wir zum einen die bereits vorab terminierten und freigehaltenen Termine der Grundlagenschulung. Zum anderen haben wir den Jahreskalender und das Leistungsspektrum des KlimAK um weitere dreistündige (digitale) Treffen in 2023 und 2024 erweitert.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme, entweder „in Echtzeit“ oder aber über unsere KlimAK App 365/24/7 im Nachgang.

Und auch hier gelten die Vorteile der Mitgliedschaft im KlimAK: Diese erstreckt sich auf alle Gesellschaften Ihres kommunalen Unternehmensverbundes, zudem entscheiden Sie persönlich, wie viele und welche Ihrer Kolleg*innen jeweils teilnehmen sollen.

RÜCKBLICK 1. QUARTAL:

Den Start am 26.01.2023 machten wir mit unserem hybrid stattfindenden **KlimAKompass**. Bei dieser Auftaktveranstaltung befassten wir uns thematisch mit den zwei Schwerpunkten „Grüne Erzeugung und grüne Produkte“. Hier stellten unsere Kolleg*innen Dipl.-Ing. Peter Bergmann und Daniela Rückert Ihnen auch erstmals die ersten zwei Maßnahmen des KCC vor.

2. Grundlegende Fragen für Stadtwerke und kommunale Versorger



26.01.2023 09:00:00/BK45515

KlimAKompass

© BECKER BÜTTNER HELD
Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater PatGmbH 12



Daniela Rückert



Dipl.-Ing. Peter Bergmann

Wir erörterten Praxisbeispiele zur aktuellen Marktsituation von Michael Winter, Vorstandsmitglied der Altus AG und Stefan Kieweg, Prokurist der VEW GmbH.

BEISPIEL PROJEKT I Baden-Württemberg



Hürden bei der Planung:

- Der Planungsgrundsatz bestätigte die allseits als **fehlerhaft** erkannte und „veraltete“ Bauleitplanung
 - Folge: Erforderlichkeit eines Gerichtsverfahrens, um diese Fehlerhaftigkeit der Bauleitplanung zu bestätigen
- Dauer des Widerspruchs- und gerichtlichen Verfahrens von insgesamt **>2 Jahren**
 - Folge: Richtlinien und Gesetzesauslegungen haben sich innerhalb dieser Zeit geändert und erforderten eine umfangreiche Anpassung der Genehmigungsunterlagen, um im Rahmen der gerichtlich geforderten Neubewertung diesen neuen Anforderungen gerecht zu werden

Derzeitiger Stand:

Immense Verzögerungen
aufgrund o.g. Hürden



Fallbeispiel der Altus AG

>> Erneuerbare Energien

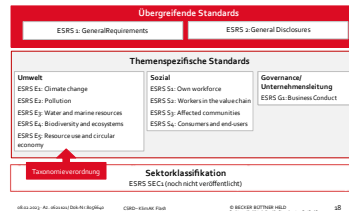
- Ziel EEG: bis 2030 installierte Leistung 71 GW Wind onshore
- Bundesweit stehen derzeit nur 0,8 % der Landesfläche für Windenergie zur Verfügung (Hessen hat 2 % ausgewiesen)
- Jährlicher Zubau 4 - 7 GW brutto erforderlich
- In 2021: 1.925 MW errichtet (2020: 1.431 MW)
- Durchschnittliche Genehmigungsdauer onshore **4 bis 6 Jahre**
- ca. 10.000 MW „hängen“ in Verfahren fest
- Abstandsbedingungen Radar und Drehfunkfeuer blockieren ca 5 GW
- Photovoltaik:** Neuer Boom Freiflächen-PV?
- Neue **Wasserkraft** erscheint kaum mehr möglich
- Bei Wind und PV: Teilhabe der Kommunen aufgrund § 6 EEG: Betreiber dürfen Kommunen bis zu 0,2 ct/kWh erzeugter Energie anbieten



Fallbeispiel der VEW GmbH

Darauf folgte am 08.02.2023 unser KlimAK Flash von unserem Kollegen Rechtsanwalt Christoph Lamy zum Thema **„Die neue Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)“**, die zuvor jüngst am 06.01.2023 in Kraft getreten war. Diese sieht vor, dass schrittweise immer mehr Unternehmen einen Nachhaltigkeitsbericht erstellen und veröffentlichen müssen. Hier werden wir Sie im Rahmen unserer kommenden sechs Online-Termine in der KlimAK Grundlagenschulung im Detail unterstützen.

Berichterstattungsstandards (2) – Bisherige Entwürfe



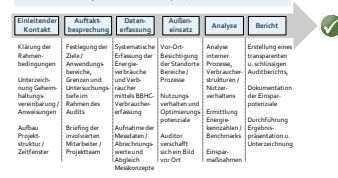
Christoph Lamy

Im darauffolgenden 30-minütigen KlimAK Flash am 17.02.2023 von Daniel Pohl ging es um die **„Wiederholungsaudit-Pflicht 2023 – Grundlage für eine Klimabilanz/ Strategie und Erfüllung der EDL-G Pflichten“**. Das Audit nach DIN 16247 bildet die Grundlage zur Erstellung einer Klimabilanz und die abschließende Ableitung von strategischen Maßnahmen auf dem Weg Ihres Stadtwerks in die Klimaneutralität.

Ablauf eines Energieaudits nach DIN 16247-1



- Mit dem Energieaudit wird der energetische Status Quo ermittelt
- Die DIN 16247-1 gibt die einzelnen Projektphasen vor

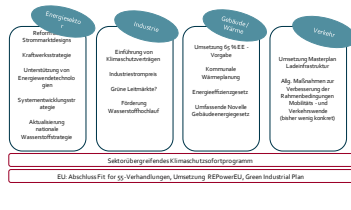


Daniel Pohl

Im **KlimAK Jour Fixe** an 23.02.2023 berichtete Rechtsanwalt Dr. Olaf Däuper über „Den Klimaschutz in Deutschland 2023 – Status Quo und Aussichten“.



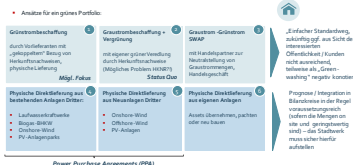
Wichtige Prozesse und ausstehende Gesetzgebungsverfahren 2023



Dr. Olaf Däuper

Anschließend stellte Ihnen unser Kollege Arne Dorando die dritte KCC-Maßnahme „Grüne Beschaffungsprodukte“ vor.

Ansätze zur Umsetzung eines grünen Beschaffungsportfolios



Arne Dorando

Da die KCC-Maßnahmen regelmäßig mit Kosten verbunden sind, hat Rechtsanwalt David Engel erstmals im Rahmen des Jour Fixe „Neues vom Fördermittelkompass“ vorgestellt, wie dieser funktioniert und erste Tipps dazu gegeben. Die jeweils aktuellste Version finden Sie stets in Ihrer KlimAK App.

BBH-Fördermittelcheck

- Auswahl passender Förderprogramme ggf. in Kombination
- Gemeinsame Projektentwicklung orientiert an Zielsetzung des Fördermitteltäglers
- Roadmap zum Bewilligungsbescheid
- Integrierte Betrachtung des Projekts und der Finanzierung durch Förderprogramme
- Prüfung der Förderliche Weichenstellung im Projekt
- Abstimmung mit Fördermitteltäglern
- Unterstützung bei der Antragstellung / Durchführung der Antragstellung
- Begleitung des laufenden Projekts z.B. bei Umsetzung der Nebenbestimmungen

fördermittelcheck@bbhonline.de

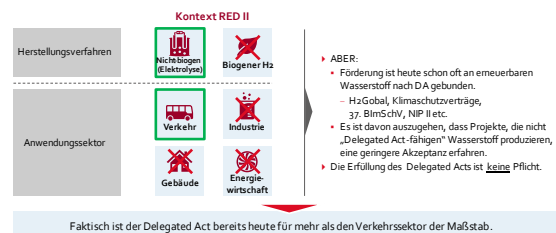
- Für KlimAK Mitglieder kostenloser
- Aufbau weiterer Informationen zu Förderprogrammen aus den Übersichten
- BBH-Fördermittelcheck für Ihr Projekt
- Wirtschaftliche und rechtliche Einzelfragen
- Fragen und Anregungen zu Übersichten



David Engel

Im KlimAK Flash 22.03.2023 sprachen unsere Kollegen Dr. Martin Altmann und Dr. Hanno Butsch über die „Europäische Verordnung für erneuerbaren Wasserstoff“, welche durch die Verabschiedung der beiden Delegierten Rechtsakten zur Erneuerbaren Energien-Richtlinie II (RED II) vorliegen. Es wird nun absehbar, welche Produktionskriterien erfüllt sein müssen, damit Wasserstoff als erneuerbar gilt. Außerdem liegt in diesem Rahmen nun auch die Berechnungsformel für die Ermittlung von THG-Reduzierungen vor.

Delegated Act gilt unmittelbar für Verkehrssektor, wirkt aber auch darüber hinaus



Faktschicht ist der Delegated Act bereits heute für mehr als den Verkehrssektor der Maßstab.



Dr. Martin Altmann



Dr. Hanno Butsch

In diesem Quartal fand auch unser erstes von insgesamt sechs **KlimAK Grundlagenseminaren** zur Nachhaltigkeitsberichterstattung statt. Anna-Marlena Miedl und Carolin Mießen stellten



am 23.03.2023 dreistündig auf „Die Wesentlichkeitsanalyse zur Eingrenzung der inhaltlichen Nachhaltigkeitsberichts-anforderung der CSRD“. Die Kursabschnitte II und III folgen am 20.06.2023 bzw. 14.09.2023.

Den Abschluss machte unser Kollege Dr. Olaf Däuper mit seinem KlimAK Flash am 27.03.2023. Dieser stand unter der großen Überschrift „CO₂-Emissionen 2022 in Deutschland – Einordnung der aktuellen Zahlen“.

BBH entwickelt/ unterstützt Unternehmen durch einige Initiativen:



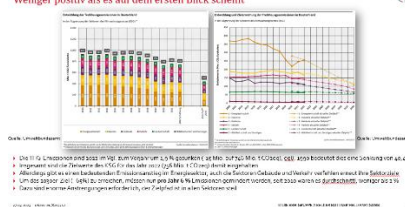
Information	- Kontinuierliche Erarbeitung der neuesten, gesetzlichen Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung und Nachhaltigkeitskonzeptionierung in Unternehmen - Veröffentlichung von Beiträgen in Fachzeitschriften und dem bbh-Blog - Durchführung von Informationsveranstaltungen, Webinare und individuelle Beratung
Produktentwicklung	- Entwicklung einer Wesentlichkeitsanalyse (inkl. Fragenkatalog, vorgedefinierter Handlungsfelder und Output Matrix) nach CSRD mit darauf aufbauender Nachhaltigkeitsstrategie - Entwicklung eines Muster-Nachhaltigkeitsberichts nach den Anforderungen aus CSRD & Taxonomie für Unternehmen der Energie- und Versorgungswirtschaft
Kooperation	- Integration des Nachhaltigkeitsteams in den KlimAK mit regelmäßigen Veranstaltungen zum Thema Nachhaltigkeit zur Kooperation mit Unternehmen und Schaffung von Synergien - Kooperation mit dem bbh-Vertragsgenerator zur Erleichterung und Automatisierung eines Nachhaltigkeitsberichtes

19.03.2023 - 08:55:33 / 10/2023

© DIE BSHGRUPPE / BECKER BÜTTNER HEID PARTNERS

50

Emissionsdaten des UBA 2022 – Weniger positiv als es auf dem ersten Blick scheint



Dr. Olaf Däuper



Carolin Mießen



Anna-Marlena Miedl

WEITERE TERMINE 2023:

Die Termine der einzelnen Formate sind bereits auf der Webseite des KlimAK veröffentlicht. Hier aber nochmal im Überblick:

	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
KlimAKKonferenz		28.09.2023	
KlimAKKompass	20.04.2023		08.11.2023
KlimAK Jour-Fixe	11.05.2023		22.11.2023
KlimAK-Grundlagen	20.06.2023	14.09.2023	
KlimAK-Flash	ad hoc anlassbezogen, 1 - 2 mal monatlich		

Was haben wir uns von BBH über die drei eingangs bereits vorgestellter Neuigkeiten für 2023 noch vorgenommen?

Aktuell bauen wir die KlimAK Webseite, die KlimAK Mediathek und die KlimAK App weiter aus.

Wir freuen uns, dass der KlimAK Mitgliederkreis in so kurzer Zeit bereits stark gewachsen ist; Tendenz weiter steigend. Insofern herzlichen Dank an Sie fürs Dabeisein und Mitmachen. Sprechen Sie gerne befreundete Kolleginnen und Kollegen an, die vielleicht auch Interesse haben könnten, Mitglied zu werden.



Zusammenstehen und der gemeinsame Austausch sind gerade heute wichtiger denn je; hierzu können Sie auch gerne den nachstehenden QR-Code an Interessenten weiterleiten.



Wichtig auch noch:

Aktuell haben wir an mehr als 200 Personen individualisierte Zugangsdaten vergeben, d.h. im Durchschnitt knapp vier Personen pro Mitgliedsunternehmen. Gerne können Sie uns weitere Mitarbeiter*innen Ihres Unternehmens nennen, die Zugang zur KlimAK App und zur Mediathek des KlimAK erhalten sollen. Unter www.kommunal-klimaneutral.de finden Sie uns.

Dort finden Sie übrigens auch alle (Vortrags-) Unterlagen sowie Mitschnitte der Termine in der Mediathek „24/7“ abrufbar; ferner auch die [Anleitung zum Download der App.](#)

Mit diesem QR-Code gelangen Sie direkt auf die öffentliche Seite des KlimAK und können sich dann mit Ihren Zugangsdaten in den Mitgliederbereich einloggen.

Zum Abschluss noch einmal die Einladung, dass Sie zu den einzelnen Terminen sowohl digital als auch in Präsenz gerne zielgerichtet Gäste aus Ihrem kommunalen Umfeld mitbringen können, die dort spiegelbildlich Ihre Partner von örtlichen Klimaschutzprojekten sind oder werden sollen. Bitte senden Sie uns rechtzeitig eine Mitteilung mit den Kontaktdaten Ihres Gastes, damit wir uns um die notwendige Einladung kümmern können.

Zu guter Letzt verbleibt uns, Sie herzlich zu Kritik, Anregungen, Hinweisen bspw. auf eigene oder fremde Praxisbeispiele und „Leuchtturmprojekte“ einzuladen. Sie wissen ja, wo Sie uns finden bzw. wie Sie uns erreichen.



Herzliche Grüße, insbesondere auch von unseren Kollegen Dr. Olaf Däuper, Dr. Martin Altmann, Ulf Jacobshagen, Arne Dorando, Daniela Rückert und Peter Bergmann.

ZU GUTER LETZT

Die Geschäftsstelle des KlimAK



Kathleen Schulze
T: +49 (0)30 6112840-447
kathleen.schulze@bbh-online.de



Nicole Gundermann
T: +49 (0)30 6112840-748
nicole.gundermann@bbh-online.de

Im Namen des vielköpfigen, interdisziplinären KlimAK-Teams verbleiben wir mit herzlichen Grüßen

Ihr

Prof. Dr. Christian Theobald
Rechtsanwalt
Partner

Ihre

Prof. Dr. Ines Zenke
Rechtsanwältin
Partnerin